Nummer 26
6. Jahrgang

Wien,
29. März 1924

Das Neue Reich

Wochenschrift für Kultur, Politik u. Volkswirtschaft
Herausgeber: Dr. Josef Eberle
Verlagsanstalt Tyrolia — Wien-Innsbruck

Inhaltsangabe:

Auge fassen. Das eine sei aber zum voraus betont: Nicht um die persönliche Gesinnung des Herrn Wittig handelt es sich. Diese stand und steht nie in Frage; er ist Katholik und will Katholik bleiben. Aber seine Geschichte und andere seiner Schriften? Sind sie auch katholisch? Oder enthalten sie Sätze, die als unkatholisch und unkirchlich bezeichnet werden müssen? Das ist die Frage. — Herr Wittig hat mich und andere sofort mit dem Anwurf „Verketzerungssucht" bedient. Dem Schreibenden insbesondere hält er vor, er lese seine „Erlösten" natürlich nicht, um sich belehren oder von Herzen erfreuen zu lassen, sondern „weil er den traurigen Beruf in sich spürt, auf jede Wendung eines Schriftstellers zu achten, die irgendwie häretisch gedeutet werden könnte" (12). Dieses Fehlers weiß ich mich ledig. Aber wer dem theologischen Lehramte wie dem praktischen Leben mehr als dreißig Jahre nahe stand, hat wohl Recht und Pflicht, seine Ansicht zu äußern über Geistesprodukte, die, so lange die deutsche Grammatik gilt, unkatholisch nicht nur verstanden werden können, sondern müssen. Das gilt nicht weniger dann, wenn der Autor im Belletristengewande auftritt, vor breitestem Leserkreis allerschwierigste theologische Fragen erledigen und katholische Grundwahrheiten vortragen will, die seit anderthalbtausend Jahren sozusagen verschüttet gewesen seien. Herr Wittig hat damit bereits mehr Verwirrung, mehr moralischen Schaden gestiftet, als er sich träumen läßt. „Verbum sanum, doctrina sana!" das war die wiederholte, die nachdrückliche Mahnung des hl. Paulus sowohl an Titus als an Timotheus. Ich erlaube mir also ein dogmatisches Urteil über die Rechtgläubigkeit nicht des Herrn Wittig selbst, sondern seines Schriftwerkes. Dieses wirkt und wiegt und haftet so, wie es liegt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Dekalog als Sittenspiegel des völkischen Gemeinschaftslebens und als Heilquelle der staatlichen Wohlfahrt.

Ein Hirtenbrief des Kardinals Faulhaber (München).

Der geistesgewaltige Erzbischof von München, Kardinal Faulhaber, hat für die Fastenzeit d. J. an seine Diözesanen einen Hirtenbrief gerichtet, der als ein wahrhaftes Wiederaufbauprogramm für Mitteleuropa ernstesten Studiums und weitester Beachtung wert ist. Wir geben ihn deshalb im folgenden für die Leserschaft des „Neuen Reiches" wieder:

„Die Gesetzbücher der Völker wurden im Laufe der Zeit immer wieder umgearbeitet oder ergänzt oder ganz außer Kraft gesetzt. Ihre Herrlichkeit war wie die Schrift im Schnee. Es gibt aber ein Gesetzbuch, das die Herrlichkeit des Herrn offenbart (Is. 40, 5), vom Finger Gottes in Stein geschrieben. (Exod. 31, 18), eine unwandelbare Verfassung jeder sittlichen Lebensordnung, im Laufe der Jahrtausende nicht umgearbeitet und heute noch gültig. Ich meine das kleine Gesetzbuch der zehn Gebote Gottes (Exod. 20, 1—17; Deut. 5, 6—21). Es sind nur zehn Gebote, an den Fingern abzuzählen, während das alte babylonische Gesetzbuch mehr als zweihundert, das neue Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches mehr als zweitausend Paragraphen enthält. Und doch ist das Gesetzbüchlein mit den nur zehn Paragraphen der Prüfstein für den sittlichen Wert und die rechtliche Gültigkeit aller Staatsgesetze und aller Rechtsurkunden, aller Verträge und aller Verfassungen. Wo immer ein menschliches Gesetz mit einem der zehn Gebote Gottes im Widerspruch steht, hat es für unser Gewissen keine verpflichtende Kraft, weil man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen (Apg. 5, 29).

Jedes Schulkind kennt die zehn Gebote, das Abc der kindlich einfachen religiösen Unterweisung, und doch sind diese zehn Gedanken Gottes von unendlicher Tiefe und Höhe. Auch die größten Gottesgelehrten können sie nicht bis auf den tiefsten Grund erforschen, auch die größten Heiligen können sie nicht in den höchsten Zielen erreichen.

Wir sehen die vielgerühmte Kultur der modernen Staaten wanken und schwanken wie eine Burg im Erdbeben und möchten wenigstens den Felsenboden zeigen, auf dem die Wohlfahrt der Völker fest gegründet werden könnte. Kulturgeschichtlich ragen die lapidaren Sätze des heiligen Gesetzes, das unter Blitz und Donner vom Berge Sinai verkündigt wurde, bergeshoch über alles, was die Kultur der alten Völker auch nach den neuen Ausgrabungen an rechtlichen und sittlichen Urkunden aufzuweisen hat. Auch im neuen Bunde bleiben die zehn Gebote ein Katechismus der Sittenlehre, weil Christus sie als Wege zum Leben bestätigt und für sein Reich übernommen hat (Mat. 19, 16—19).

Wir sind von Kindesbeinen auf gewohnt, die zehn Gebote als Sittenspiegel der einzelnen Seele, als Richtmaß der persönlichen Lebensordnung zu betrachten. Die zehn Gebote sind aber nicht bloß Sittenspiegel der einzelnen Seelen, sie sind von Haus aus weit mehr: Sittenspiegel für die völkische Gemeinschaft, Richtmaß der sittlichen Gesellschaftsordnung. Auch die Völker müssen in diesem Beichtspiegel ihr Gewissen erforschen, in dieser Schule der Weisheit (Deut. 4, 6) die Wege des Herrn kennen lernen. Tatsächlich wurden die zehn Gebote erstmalig einem Volke gegeben. Der Umstand, daß sie auf zwei steinernen Tafeln eingemeißelt waren, sollte ihren Charakter ausdrücken. Tatsächlich wurde am Sinai das ganze Volk auf das heilige Gesetz verpflichtet: ‚Und das ganze Volk antwortete wie mit einer Stimme: Alles, was der Herr geredet hat, wollen wir tun' (Ex. 19, 8). Die Propheten, die Wächter des Sittengesetzes, haben viel öfter das ganze Volk im ganzen als die einzelnen auf die göttlichen Gebote hingewiesen. Auch die kranken Völker des zwanzigsten Jahrhunderts könnten an diesen Heilquellen Gottes sittlich gesunden.

Wie feierlich und majestätisch klingt die Einleitung zum ersten Gebot, zugleich Ueberschrift zu allen zehn Geboten: ‚Ich bin der Herr, dein Gott'. Kleinlaut muß vor diesem großen göttlichen Ich alle menschliche Größe in den Staub sinken und sprechen: Rede, Herr, Dein Diener hört (1. Kön. 3, 9). ‚Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine fremden Götter neben mir haben!' Der eine wahre Gott hat die alten Götter des Heidentums gestürzt; kein Volk darf die alten Heidengötter wieder auf den Thron erheben wollen. Kein Volk darf seinen Staat vergöttern, als ob der Staat die einzige Quelle des Rechtes wäre. Kein Volk darf sein Volkstum zum Abgott machen. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.

Das zweite Gebot: ‚Du sollst den Namen Gottes nicht leichtfertig nennen' stellt den Eidschwur und damit die ganze Rechtspflege des öffentlichen Lebens unter den Schutz Gottes. Die modernen Völker haben eine gewisse Scheu, den Namen Gottes im öffentlichen Leben auszusprechen. Einige Völker sind soweit gegangen, den Namen Gottes in ihrer Verfassung totzuschweigen und auch in ihrer Eidesformel die namentliche Anrufung Gottes nicht mehr zu fordern. Auch dieses Verschweigen des heiligen Namens ist Sünde gegen das zweite Gebot. Um so lauter sollte der gläubige Teil des Volkes den Namen des Herrn über unser Volk anrufen und den Mißbrauch des heiligen Namens im Munde der Fluchenden abwehren.

Ein wahrer Gottessegen für das Gemeinschaftsleben eines Volkes ist das dritte Gebot: ‚Gedenke, daß du den Sabbat heiligst.' ‚Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten Tage aber ist Ruhetag, Tag des Herrn, deines Gottes. An diesem sollst du keine Arbeit verrichten, weder du noch dein Sohn noch deine Tochter noch dein Knecht noch deine Magd' (2. Moses 20, 10). Fachmänner der Volkswirtschaft und öffentlichen Gesundheitspflege haben die tiefe soziale Weisheit dieses Gesetzes bewundert. Nach diesem Gotteswort hat also jeder Mensch, auch der Reiche, die Pflicht zu arbeiten. Anderseits haben auch Knecht und Magd, Angestellte und Lohnarbeiter ein Recht auf den Ruhetag. Im deutschen Volke, wo die Arbeit vielfach überspannt wird und die Menschen vor lauter Arbeitshetze oder Gewinnsucht Seelenleben und Familienleben verkümmern lassen, ist das dritte Gebot im besonderen Sinne ein Segen des Volkes. Weiterhin soll der Ruhetag als ‚Tag des Herrn, deines Gottes' durch den Gottesdienst dieses Tages in das Werktagsgetriebe des Lebens einen Strahl des ewigen Lichtes und Lebens leiten, und zum gemeinsamen Gottes-

dienst Reich und Arm, Oberschicht und Unterschicht des Volkes, im Gotteshause versammeln. Die Kirche hat die Gewalt des Menschensohnes über den Sabbat (Mat. 12, 8) geerbt und kraft dieser Gewalt, zu binden und zu lösen, statt des letzten Tages der Woche den ersten Tag, den Sonntag, den Tag der Auferstehung Christi, als Ruhetag des Leibes und Weihetag der Seele bestimmt. Neue Sekten machen wieder für den Sabbat Propaganda. Das christliche Volk wird aber ebensowenig zum jüdischen Sabbat zurückkehren, wie es zu den blutigen Stieropfern und den Neumondsfeiern der mosaischen Zeit zurückkehrt.

Das vierte Gebot ‚Du sollst Vater und Mutter ehren' hat die Autorität im häuslichen und öffentlichen Leben und die Pflicht der Unterordnung unter diese Autorität verkündigt und damit eine weitere Tragsäule der gesellschaftlichen Ordnung aufgerichtet. Gebe Gott, daß unsere Jugenderziehung und Jugendbewegung im Geiste des vierten Gebotes keinen Raub an der Autorität der Eltern begehe und unser Volk zu der Einsicht zurückkehre, daß ohne Autorität jede gesellschaftliche Ordnung aus den Fugen geht! Freilich müssen dann auch die Autoritätspersonen, gleichviel, ob sie eine sichtbare oder eine unsichtbare, eine große oder eine kleine Krone tragen, zu der Einsicht zurückkehren, daß die Staatsgewalt nicht vom Volke ausgeht, sondern vom Gesetzgeber des vierten Gebotes, und daß es keine Gewalt gibt außer von Gott (Röm. 13, 1). Das vierte Gebot ‚Du sollst Vater und Mutter ehren' hat auch die Autorität der Mutter und der Frau, nicht bloß die Autorität des Vaters und des Mannes, mit dem Siegel Gottes besiegelt. Während in den Zelten der anderen Völker rings um den Sinai die Mutter wie eine Sklavin angesehen wurde, hat das göttliche Gebot für Vater und Mutter in gleichem Ausmaß Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gefordert.

Das fünfte Gebot ‚Du sollst nicht töten' verbietet mit hocherhobenem Finger Gottes den privaten und völkischen Selbstmord, den Kindermord und alles, was zu den Toren des Todes führt. Wohl trägt die Obrigkeit eines Staatswesens das Schwert (Röm. 13, 4), um als ‚Dienerin Gottes', also nicht aus eigener Rechtsbefugnis, mit dem Schwerte schwere Verbrechen zu bestrafen und ungerechte Angriffe auf das Vaterland abzuwehren. Sonst aber gilt für das öffentliche Leben genau so wie für das Privatleben: Du sollst nicht töten! Du sollst die bösen Geister des Hasses und der Rachsucht und der Kriegslust aus deinen Parlamenten und Volksversammlungen verbannen! Du sollst den Raub an Menschenleben und Familienglück in deiner Industrie nicht dulden! Du sollst dem öffentlichen Aergernis das Handwerk legen, das in den Schaufenstern und Theatern und Filmhäusern deiner Straße Massenmord an der Seele begeht! Du sollst nicht töten! Du sollst vielmehr alles unterstützen, was mit tausend Armen der Nächstenliebe, der öffentlichen Krankenpflege dient! Das ganze Arbeitsfeld der Krankenpflege steht unter dem Segen des fünften Gebotes.

Das sechste Gebot: ‚Du sollst nicht ehebrechen' und das neunte Gebot ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib' bedeuten für das Gemeinschaftsleben eines Volkes ein Gesetz der Treue, ein Gesetz der Freiheit, ein Gesetz des Lebens. Ein Gesetz der Treue, weil es um die Gattentreue der Verheirateten und um die keusche Lebensführung der Unverheirateten, also um die Wiege der völkischen Gesundheit und Kraft einen Schutzwall aufrichtet. Ein Gesetz der Freiheit, weil es die Ketten der Leidenschaft zerbricht und die Sklaverei der Seelen abschafft. So spricht der Herr als Ueberschrift zu allen zehn Geboten und zum sechsten Gebote im besonderen: ‚Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Lande der Knechtschaft geführt hat' (Ex. 20, 2). Ein Gesetz des Lebens, weil es jene Sünden und Seuchen abwehrt, die am Lebensmark des Volkes zehren und zu Totengräbern des stärksten Volkes werden. Völker des zwanzigsten Jahrhunderts! ‚Wenn ihr nach dem Fleische lebt', wenn ihr durch eure Gesetze die Ehescheidungen erleichtert und die öffentliche Unzucht duldet, ‚werdet ihr sterben. Wenn ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches ertötet', im Geiste des sechsten Gebotes die Quellen des Volkslebens behütet, ‚werdet ihr leben!' (Röm. 8, 13).

Das siebente Gebot ‚Du sollst nicht stehlen' eröffnet zusammen mit dem zehnten Gebot ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut' für das volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Leben unendliche Höhenwege. In diesen beiden Geboten ist zunächst das Recht des Privateigentums anerkannt und gegen Diebeshände und Diebesaugen versichert. Auch Staat und Gemeinde können nicht uferlos das Privateigentum ihrer Bürger enteignen, auch Staat und Gemeinde müssen das, was die Bürger auf Treu und Glauben in der Stunde der Not ihnen geliehen haben, soweit als möglich wieder zurückgeben. Im siebenten und zehnten Gebot sind auch die modernen feineren Formen des Diebstahls verurteilt, die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes, die wucherische Preisgestaltung, die Aufspeicherung der Lebensmittel, die kapitalistische Wirtschaftspolitik, überhaupt alles, was die Kluft zwischen Arm und Reich erweitert, die Grenzsteine zwischen Mein und Dein vom Platze rückt. O Tiefe der sozialen Weisheit des siebenten Gebotes! Die Pflicht des Staates, die Lasten des Staatshaushaltes möglichst gerecht auf die Bürger zu verteilen, die Pflicht der Bürger, an den Lasten des Staates ihren Teil mitzutragen, die Pflicht der Besitzenden, durch Armenzehnt und Armenpflege den Besitzlosen zu helfen, die ganze Rechtspflege des öffentlichen Lebens, ja die grundsätzliche Lösung der sozialen Frage liegen im siebenten Gebote eingeschlossen.

Das achte Gebot ‚Du sollst kein falsches Zeugnis geben' ist dem Wortlaut nach an die Gerichtsverhandlung, also wieder an einen Vorgang im öffentlichen Leben gerichtet. Im weiteren Sinne will das achte Gebot das große Gut der Wahrheit und des guten Namens gegen Lüge und Verleumderzungen in Schutz nehmen und das Gemeinschaftsleben der Menschen auf Treue und Vertrauen gründen. Heute muß man das achte Gebot unserem Volke mit allen Posaunen vom Sinai in die Ohren rufen. ‚Der Vater der Lüge' (Joh. 8, 44) hat heute eine Flut von Lügen in die Welt geschickt. Wer den Mut und das Gewissen hat, gegen diese Lügen aufzutreten, den guten Namen seiner Kirche, seines Bischofs, seiner Priester, seiner staatlichen Obrigkeit zu verteidigen, ist ein Apostel des achten Gebotes.

Die beiden letzten Gebote ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib und Gut' bilden den Höhepunkt der altbiblischen Sittenlehre. Alle Bildungspflege muß sich also im Innern des Menschen als Gewissenspflege vollenden, wenn unsere Volkskultur mehr als äußerer Schein und leere Tünche an übertünchten Gräbern sein soll. Es ist nicht genug, das sündhafte Wort und Werk zu meiden, es müssen auch die tiefsten Wurzeln des Bösen aus dem Herzen entfernt werden. Vor den staatlichen Gesetzen sind die Gedanken zollfrei, nicht aber vor dem göttlichen Gesetz. In diesem Punkte ragt der sittliche Gehalt des Dekalogs weit über die weltlichen Gesetze hinaus. Die Zeiten werden erst dann besser, wenn zuerst die Menschen besser werden, und die Menschen werden erst dann besser, wenn sie ihr Gewissen an den zehn Geboten Gottes schulen.

Eid und Rechtspflege, Ehrfurcht vor der Arbeit und Autorität, Familienglück und Volksgesundheit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, die höchsten Wertgüter des völkischen Gemeinschaftslebens stehen und fallen mit den zehn Geboten Gottes. Wehe dem Volke, das die Tafeln vom Sinai zerbricht! Sein Anteil wird statt der Ordnung der Umsturz sein, statt des Friedens der mörderische Krieg, statt der Keuschheit das Verhängnis von Sodoma, statt des Fortschritts der schleichende Selbstmord. Die Völker ahnen nicht, wie viel Fluch sie sich durch Mißachtung der Gebote Gottes für den Tag des Gerichtes sammeln, wie viel Segen sie durch treue Beobachtung der Gebote Gottes in zehn Kanälen über ihr Land leiten. Zweimal ist dem Zehngebot nach dem biblischen Wortlaut die Androhung einer Strafe für Mißachtung der Gebote Gottes, zweimal auch die Verheißung eines Lohnes angefügt (Ex. 20, 5—7. 12; Deut. 5, 9—11. 16). Der Katechismus der Kinder hat nur beim vierten Gebot die Lohnverheißung ‚auf daß es dir gut gehe', weil das vierte Gebot sich zunächst an die Kinder wendet und auf das kindliche Gemüt die Verheißung eines Lohnes tiefen Eindruck macht. Mit diesem Hinweis auf Gottes Strafe und Gottes Lohn will die Offenbarung nicht die sklavische Furcht vor Strafe, nicht die kaufmännische Spekulation und ‚undeutsche' Lohnsucht groß ziehen und heilig sprechen. Auch die Sittenlehre des Evangeliums läßt die Frage gelten: Meister, ‚was wird uns dafür für ein Lohn werden?' (Matt. 19, 27). Mögen die sittlich Großen auf den Höhen

der reinen Liebe zu Gott und zum Guten wandeln, ohne an Lohn oder Strafe zu denken, der gewöhnliche Mensch braucht in Stunden der Müdigkeit und Versuchung einen sittlichen Halt und das ist der Hinweis auf Lohn oder Strafe. O, daß du doch meine Gebote hieltest, wie ein Strom wäre dein Friede und wie Meereswogen deine Gerechtigkeit' (Js. 48, 18).

Friede und Wohlfahrt, Gerechtigkeit und die ganze öffentliche Sittlichkeit eines Volkes hängen in der Luft und müssen zusammenbrechen, wenn sie nicht auf der Grundlage der drei ersten Gebote aufgebaut werden. Es gibt keine Volksmoral ohne Religion. Darum hat der Finger Gottes zuerst auf der ersten Tafel die 3 Gebote von Gott und Religion als Grundgesetz und dann auf der zweiten Tafel die Gebote von Familienpflege und Keuschheit und Gerechtigkeit und die anderen Gebote der sittlichen Lebensordnung aufgeschrieben. Moderne Gesellschaften wollen die beiden Tafeln von Sinai auseinanderreißen. Was aber Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen: Wie oft hören wir von rechts und von links: Man kann ein anständiger, ein rechtschaffener, ein sittlich guter Mensch sein, ohne zu beten und den Sonntag zu heiligen. Indes: Rechtschaffen sein heißt vor allem Gott gegenüber Recht schaffen. Für das Volk im ganzen gibt es keine rechte Sittlichkeit ohne Religion. Das felsenharte: ‚Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst, du sollst nicht' sagt im Befehlston dem Volke: Du bist nicht dein eigener Gesetzgeber. ‚Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt'. Wer also heute sagt: Gebt dem Volke wieder sittliche Grundsätze, der sagt damit: Gebt dem Volke wieder Religion!

Das Zehngebot wurde erstmals einem einzelnen Volke verkündigt, in der Fülle der Zeiten aber ist es mit dem Evangelium in alle Welt hinausgegangen. Da es zum größten Teil die Neuauflage des ungeschriebenen Naturgesetzes (Röm. 2, 14) war, ist es über die mosaische Zeit hinaus geltendes Recht geblieben. Heute ist es ein Gesetzbuch der guten Sitte für alle Zeiten und Zonen. Auf Tafeln von Stein geschrieben, also unauslöschlich, gleichsam in die Felswand gemeißelt, also auch den kommenden Geschlechtern leserlich, zweitausend Jahre nach Christus noch ebenso Gradmesser der Völkerkultur und Seelenkultur wie tausend Jahre vor Christus. Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang steht die Kultur der Völker im Lichte dieser Gebote. Auch die Wissenschaft darf den Völkern keine fremden Götter vormachen. Auch die Kunst bleibt dem sechsten Gebote untertan. Auch die politische Presse bleibt dem achten Gebote pflichtig. Kein Bischof und kein Papst kann von der Pflicht des Glaubens, von der Pflicht der Wahrhaftigkeit und den anderen Geboten dispensieren. Lobt den Herrn auf der zehnsaitigen Harfe (Ps. 32, 2), alle Zeiten und Zonen!

Lobt den Herrn auf der zehnsaitigen Harfe, alle Lebensalter und Lebenslagen! Man muß glauben und beten, auch wenn man nicht in Not ist. Man darf keinen Selbstmord begehen, auch wenn man großes Leid und eine unheilbare Krankheit hat. Man muß Leib und Seele rein bewahren, auch wenn man jung ist. Man darf nicht Meineid schwören und nicht lügen, auch wenn man damit einen geschäftlichen Bankerott abwenden könnte. Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt!

Lobt den Herrn auf der zehnsaitigen Harfe, alle Geschlechter und Schichten des Volkes! Es gibt keine doppelte Moral für die beiden Geschlechter, als ob eheliche Untreue und voreheliche Unkeuschheit für das eine Geschlecht weniger sündhaft wären als für das andere. Es gibt keine Herrenmoral, als ob die Gebote Gottes nur für das gewöhnliche Volk gegeben wären, während die großen Herren und Uebermenschen sich jenseits von Gut und Böse stellen. Am Fuße des Sinai waren alle Alter und Geschlechter und sozialen Schichten vertreten und alle wurden gleich strenge auf die Gebote verpflichtet. Wenn ein Richter vom Angeklagten die Heilighaltung des Eides fordert auf Grund des zweiten Gebotes, ist er selber ebenso strenge zur Heilighaltung des Sonntags verpflichtet auf Grund des dritten Gebotes. Wenn regierende Häupter nach dem vierten Gebote verlangen, dem Staate zu geben, was des Staates ist, sind sie selber nach dem ersten Gebot verpflichtet, Gott zu geben, was Gottes ist. Wenn der Reiche auf seinen Geldschrank schreibt: ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut', steht auch auf seiner Haustüre geschrieben: ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib'. Die zehn Gebote bilden unter sich eine innere Einheit, eine unteilbare Größe. ‚Wer sonst das Gesetz beobachtet', sagt einer der Apostel (Jak. 2, 10 f.), ‚aber in einem Punkte sich verfehlt, ist allen Geboten schuldig geworden; denn der nämliche, der gesagt hat, ‚Du sollst nicht ehebrechen', hat auch gesagt, ‚Du sollst nicht töten'.' Wer auch nur in einem Gebote dem göttlichen Willen widerspricht, hat damit die Grundlage aller Gebote geleugnet. Wer aus einer Brücke mit zehn Pfeilern auch nur einen Pfeiler herausnimmt, hat die ganze Brücke unterbrochen. Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt!

‚Alles, was der Herr geredet hat, wollen wir tun' (Ex. 19, 8). Sein Wort sei Leuchte für unseren Weg (Ps. 118, 105)! Der Herr hat uns durch das rote Meer geführt und durch die Wüste der letzten Jahre. Der Herr hat heute seine zehn Gebote uns neu verkündigt und auf die Tafeln unseres Herzens geschrieben (2. Kor. 3, 3). Wie das Volk des Alten Bundes auf dem Weiterzug durch die Wüste die beiden Tafeln vom Sinai in der Bundeslade mit sich führte (Ex. 25, 16), so wollen auch wir auf dem Wüstenwege, der noch vor uns liegt, die zehn Gebote mit uns nehmen und mit ihnen das gelobte Land des Friedens und der Wohlfahrt unseres Volkes suchen."

Von Religion und Kultur.

Hermann Bahr: Fragen der neuesten Philosophie (Scheler, Przywara).

In seinem „Tagebuch" im „N. W. Journal" vom 16. März 1924 schreibt Hermann B a h r u. a.: „... Seit einem halben Jahrhundert holt sich der gebildete Deutsche, der wissen will, was philosophisch vorgeht, immer beim Ueberweg Rat. Friedrich Ueberweg, erst in Bonn, dann in Königsberg, gab 1862—1866 zum erstenmal seinen ‚Grundriß der Philosophie' heraus. Aber mit den drei Bänden, die zunächst dafür noch genügten, kam schon Max Heinze, der seit 1876 die neuen Auflagen besorgte, nicht mehr aus, er nahm 1901 für die Philosophie der Gegenwart einen eigenen vierten zu Hilfe. Auch war inzwischen der Stoff so gewaltig angeschwollen, daß niemand mehr allein die ganze Masse zu bändigen wagte, sie mußte jetzt aufgeteilt werden, Karl Prächter besorgte den ersten Band, Matthias Baumgartner die patristische und scholastische Zeit, Max Frischeisen-Köhler die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Traugott Konstantin Oesterreich die Geschichte der Philosophie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. So hieß der vierte Band auch noch in der elften 1916 erschienenen Auflage. Jetzt, in der zwölften Auflage, be E. S. Mittler u. Sohn in Berlin 1923, schränkt er sich auf ‚die deutsch Philosophie des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart' ein (die Phil sophie des Auslandes in einen künftigen fünften Band verweisend Eine staunenswerte Leistung, dieser neue, 734 eng gedruckte Seite starke Band! Von Fichte und Schelling bis zu Max Scheler und Edi Landmann, von der Entfaltung sämtlicher Möglichkeiten Kants du sie hindurch und über ihn hinweg zum Neuthomismus. Welch un heurer Mann, der anderthalb Jahrhunderte lang das Denken Besten seines Volkes unablässig in Atem hielt! Im April ist es zw hundert Jahre her, daß er geboren wurde, und auch das jün Geschlecht, das die Kraft zur Befreiung von ihm und wieder Mut zur Transzendenz fand oder jedenfalls sucht, wird an die Tage nicht vergessen, daß es ihm, im Grunde zunächst doch nur allein, verdankt, nun aber nicht mehr ahnungslos zu transzendie nicht bloß naiv, sondern fortan bewußt und vorsätzlich, weil seit ihm keine Wahl mehr bleibt, als entweder auch auf den Au schein unserer lieben, schönen Erdenwelt zu verzichten, oder wenn wir uns zu dem Glaubensakt, der allein auch nur diesen A schein uns retten kann, entschließen, damit schon überhaupt Glauben als ein unentbehrliches Element unseres geistigen L anerkennen zu müssen: der Kreislauf, der mit Cartesius bega zu seinem Anfang zurückgekehrt, er hat seinen Zweck erreicht, uns ein Recht auf Philosophie, hat der Metaphysik ein gute wissen wiedergegeben. In der Schule Franz Brentanos bega